



Matthäus Strebl
Mitglied des Deutschen
Bundestages

Pressemitteilung

MdB Strebl: „Befristete Arbeitsverträge lohnen sich für Arbeitnehmer“

Berlin.

Zum Antrag der Fraktion Die LINKE das unbefristete Arbeitsverhältnis zur Regel machen sprach der Dingolfinger CSU-Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl am vergangenen Donnerstag, 03.07.2014, im Deutschen Bundestag.

Strebl wies darauf hin, dass im dem Teilzeit- und Befristungsgesetz Arbeitsverhältnisse mit und ohne Sachgrund genannt werden. Befristete Arbeitsverhältnisse könnten sich aus den unterschiedlichsten Faktoren ergeben, z.B. aufgrund des Alters, dem Bedarf in dem Unternehmen oder zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers(insbesondere die Schwangerschaftsvertretung). Der Dingolfinger –CSU-Bundestagsabgeordnete betonte, dass befristete Arbeitsverhältnisse eine echte Alternative zur Arbeitslosigkeit und einen Einstieg zur Dauerbeschäftigung bedeuten können. Er erinnerte daran, dass das von der Fraktion die LINKE kritisierte Gesetz von Rot- Grün unter Gerhard Schröder 2001 eingeführt wurde, um Arbeitslosen die Rückkehr in die Beschäftigung zu erleichtern.

Vergessen werden dürfe auch nicht, dass insbesondere Arbeitgeber und Unternehmen in der heutigen Zeit flexibel handeln müssen. Gerade die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise vor einigen Jahren hat gezeigt, dass Unternehmen schnell auf Schwankungen in der Auftragslage reagieren müssen. Laut aktuellen Statistiken gewinnen zwar befristete Arbeitsverträge an Bedeutung, dennoch müsste, so Matthäus Strebl, auch die Verhältnismäßigkeit gesehen werden. Nach Auskunft des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) waren 2013 nur 7,5% aller Arbeitsverträge befristet. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass über 92% aller Arbeitsverträge

Berlin, 07.07.2014

Matthäus Strebl, MdB

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de



unbefristet waren. In der Praxis hätten sich, so wies Strebl darauf hin, befristete Arbeitsverträge bewährt und deshalb gäbe es auch keinen Handlungsbedarf.